



Anerkennung und Gleichstellung von Diplomen

Einstellung als Jugendarbeiter

Laut Dekret vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit, muss ein Jugendarbeiter u.a. folgende Bedingungen erfüllen um in einer Jugendeinrichtung beschäftigt werden zu können:

- entweder im Besitz eines Hochschuldiploms im sozialpädagogischen Bereich sein;
- oder im Besitz des Abiturs oder des Gesellenzeugnisses sein, eine ausreichende Animationspraxis nachweisen und sich verpflichten, nach der Anstellung als Jugendarbeiter eine Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik abzuschließen, die von der Regierung auf Vorschlag der Jugendkommission genehmigt wird.

Auf Vorschlag der Jugendkommission hat die Regierung nun folgende berufsbegleitende Ausbildungen bzw. Diplome für gleichwertig anerkannt:

In Belgien

Bezeichnung	Anbieter
Bachelier en éducation spécialisée en accompagnement psycho-éducatif	CPSE Grivegnée
Bachelier en éducation spécialisée en accompagnement psycho-éducatif	IPEPS Verviers

In Deutschland

Bezeichnung	Anbieter
Bachelor "Soziale Arbeit für Frauen neben der Familientätigkeit"	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Aachen
Bachelor Soziale Arbeit	Fachhochschule Köln
Bachelor Bildung und Erziehung (richtet sich eher an Interessenten, die mit Kindern bis ca. 12 Jahren arbeiten)	Hochschule Koblenz
Bachelor Soziale arbeit (dual)	Hochschule Fulda

Für andere Ausbildungen muss ein Gutachten der Jugendkommission eingeholt werden, bevor eine definitive Entscheidung durch die Regierung getroffen werden kann.

Jugendlager

Für Jugendlager kann ein Jugendleiter, der ein sozialpädagogisches Studium begonnen oder abgeschlossen hat, einem Jugendleiter, der Inhaber eines von der DG oder von einer anderen inländischen oder ausländischen Behörde ausgestellten „Anerkennungsnachweis ehrenamtliche/r Jugendleiter/in“ ist, gleichgestellt werden.

Für die Jugendlager wurden bislang folgende Ausbildungen gleichgestellt:

Ausbildungsbereich	Erfolgreich abgeschlossenes Studienjahr bzw. Ausbildung
Animator in het Jeugdwerk Ausgestellt durch "Vlaamse overheid, agentschap sociaal-cultureel Werk voor Jeugd en Volwassenen, afdeling Jeugd	Brevet
Animateur de centres de vacances	

Ausgestellt durch "Ministère de la Communauté Française, Direction Générale de la Culture, Service de la Jeunesse - brevet délivré par les Scouts asbl"	Brevet
Brevet animateur C anerkannt durch SNJ service national jeunesse Luxembourg	Brevet
Brevet animateur B anerkannt durch SNJ, sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kursus;	Brevet und Teilnahmebescheinigung
Juleica-Karte in Verbindung mit Trainings der Royal Rangers Deutschland (insgesamt mindestens 70 Stunden) sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs	Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen
Abgeschlossenes Abitur über den zweiten Bildungsweg "Animator von Kindergemeinschaften"	Abitur
T3 der Pfadfinder	Teilnahmebescheinigung
TU in Kombination mit T1 + T2 der Pfadfinder sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kursus	Teilnahmebescheinigung
Senioren- und Pflegehelfer in Kombination mit T3 der Pfadfinder	Zertifikat und Brevet
Kindergärtner und Primarschullehrer	Min. 1. Bachelorjahr
Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialassistent	Abitur oder Bachelor
Ergotherapeut	Min. 3. Bachelorjahr
Sekundarschullehrer	Min. 3. Bachelorjahr
Psychologieassistent	Min. 3. Bachelorjahr
Krankenpflege	Min. 3. Bachelorjahr

Folgende Diplome wurden dem Abschluss des ersten Zyklus der

Jugendleiterausbildung gleichgestellt:

- PI-Days der Pfadfinder;
- T1 der Pfadfinder;
- TU mit T1 der Pfadfinder
- T2 der Pfadfinder;
- Breitensport Stufe 1.

Für Diplome bzw. Ausbildungen, die noch nicht in dieser Liste aufgenommen wurden, ist eine Anfrage bei der Jugendkommission zu stellen, bevor eine definitive Entscheidung durch die Regierung getroffen werden kann.

Ansprechpartner

Jugendkommission, c/o Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Christa Wintgens

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Tel.: +32 (0) 87 596 499

jugendkommission@dgov.be

[Webseite](#)

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Christa Wintgens

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 499

christa.wintgens@dgov.be

[Webseite](#)
